

Liebe Mitglieder,

mit Unterstützung des Fachanwalts für Verwaltungsrecht konnten wir in Sachen Oktoberfest vor dem Verwaltungsgericht Freiburg einen wichtigen Erfolg erringen: Das Verwaltungsgericht hat in der Güteverhandlung klar zu erkennen gegeben, dass die von der Genehmigungsbehörde vorgenommene Mittelwertbildung (37,5 dB/A) bezüglich der in den reinen Wohngebieten einzuhaltenden Grenzwerte nach der Freizeitlärmrichtlinie in der vorgesehenen Art nicht zulässig ist. Außerdem spreche viel dafür, dass angesichts der seit 2006 zurückliegenden letzten Ermittlung möglicher Schallausbreitung eine aktuelle Ermittlung zur Beurteilung der Festsetzung von Grenzwerten in den Genehmigungen erforderlich wäre.

Höchst erfreulich war daraufhin die Zusage der Stadt in der für 2019 anstehenden Genehmigung bezüglich der oben genannten Gebiete den vorgesehenen Grenzwert mit 35 dB/A zu verschärfen. Außerdem sollen die bislang formlos erfolgten Zusagen des Veranstalters (wie beispielsweise die Erstellung einer Lärmschutzwand o.ä.) künftig als vollzugsfähige und gegebenenfalls drittschützende Auflagen in der Genehmigung festgesetzt werden.

Die Absenkung des Schallpegels um 2,5 dB/A erscheint zunächst gering, sie wird aber deutlich hörbar sein, zumal dazu am Ort der Entstehung, den Festzelten, der Lärm erheblich reduziert werden muß. Und schließlich soll die Überprüfung stringenter erfolgen um die "Ausrutscher" zu erfassen und möglichst umgehend dämpfen zu können.

Nun zum Schluß noch eine "Begleiterscheinung", die entstand, weil die L.IN.K. vor Gericht nicht als Kläger erscheinen konnte. So erschien halt ihr Vorsitzender, der dann natürlich auch für die Kosten geradestehen mußte. Sie beliefen sich bisher nach Erschöpfung unseres Vereinsvermögens auf priv. finanz. 6796,08 €, wer also Mitleid mit dem Vorsitzenden hat und es sich leisten kann, ist herzlich gebeten, zu helfen: Spende gegen Spendenquittung:

**Sparkasse Bodensee, IBAN: DE74690500010024153447, BIC: SOLADES1KNZ , Ihr /**

**Euer Franz Hamann**